

2072



**Ernennung eines Exekutivdirektors bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung**

Aufgrund des Antrages des EDA/EVD vom 17. Oktober 1991

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Jacques Reverdin, geb. 1941, von Genf, zur Zeit ausserordentlicher und bevollmächtigter Botschafter der Schweiz in der Republik Elfenbeinküste, in Guinea, in Burkina Faso und in Niger, mit Sitz in Abidjan, wird mit dem Titel eines Botschafters auf 1.12.1991 zum Exekutivdirektor bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (BERD) mit Sitz in London ernannt. Dienort ist London.

Die Ernennung von Botschafter Reverdin, der gegenwärtig in der Ueberklasse VII eingereiht ist, hat keinen Einfluss auf seine verwaltungsrechtliche Stellung. Seine Jahresgrundbesoldung bleibt weiterhin auf Fr. 159'179.-- festgelegt.

Für die Dauer seines Aufenthaltes in London bleibt Botschafter Reverdin den Bestimmungen der Beamtenordnung (3) und den entsprechenden Ausführungsvorschriften unterstellt.

2. Das EDA wird beauftragt, diesen Bundesratsbeschluss zu vollziehen.

Für getreuen Protokollauszug:

*Hanna Maurer*

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
x		EDA	17	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
	x	EFD	12	-
x		EVD	17	-
		EVED		
		BK		
	x	EFK	2	-
	x	Fin.Del.	2	-

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTS-DEPARTEMENT

250.3

Bern, den 17. Oktober 1991

An den Bundesrat

**Ernennung eines Exekutivdirektors bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (BERD)**

1. Ausgangslage

Die Bundesversammlung genehmigte in der Dezember-Session 1990 den Beitritt der Schweiz zur BERD. Die Schweiz hat am 29. März 1991 die Ratifizierungsurkunde hinterlegt. Die Eröffnungssitzung fand am 15. April 1991 statt. Die BERD umfasst 41 Mitglieder, davon 39 Staaten und zwei internationale Institutionen, nämlich die Europäische Gemeinschaft und die Europäische Entwicklungsbank. Alle Mitglieder sind im Gouverneursrat vertreten. Der Verwaltungsrat besteht aus 23 ständigen Exekutivdirektoren, wobei der Schweiz ein Sitz zusteht. Die laufende Geschäftsführung obliegt einem Direktorium, bestehend aus einem Präsidenten und fünf Vizepräsidenten. Als Präsident amtiert Jacques Attali, bisher spezieller Berater von François Mitterrand. Der Sitz der Bank befindet sich in London. Am 21. März 1991 ernannte der Bundesrat Herrn Nicolas Imboden zum ersten schweizerischen Exekutivdirektor bei der BERD. Infolge der Wahl von Herrn Imboden zum Delegierten des Bundesrates für Handelsverträge am 26. Juni 1991 gilt es, einen Nachfolger von Herrn Imboden zu wählen.

2. Anforderungsprofil

Die 23 Exekutivdirektoren, die nach den Statuten der Bank hochqualifizierte Wirtschafts- und Finanzfachleute sein müssen, bilden den Verwaltungsrat der Bank. Dieser tagt unter dem Vorsitz des Präsidenten, und ist für die Leitung der allge-

meinen Geschäftstätigkeit der Bank verantwortlich. Im Einklang mit den allgemeinen Weisungen des Gouverneursrat fasst er Beschlüsse über Darlehen, Garantien, Kapitalbeteiligungen, Kreditaufnahme durch die BERD, Bereitstellung technischer Hilfe und die sonstige Tätigkeit der Bank.

Die Aufgaben des Schweizer Exekutivdirektors können wie folgt zusammengefasst werden:

- Beitrag zur Definition der operationellen Richtlinien der BERD zur Erreichung der in den Statuten festgelegten Zielen: Analyse der Vorschläge zur Geschäftspolitik des Präsidenten, Ausarbeitung von Positionen und deren Verteidigung im Verwaltungsrat, Genehmigung von Projekten im Verwaltungsrat.
- Vertretung der politischen und ausenwirtschaftlichen Interessen der Stimmrechtsgruppe im Verwaltungsrat.
- Führung des Büros des Exekutivdirektors (stellvertretender Direktor, technischer Berater, Sekretariat).
- Vertretung der Interessen der Wirtschaft der Länder der Stimmgruppe: Organisation von Kontakten zwischen der BERD und Vertretern der Privatwirtschaft, Beteiligung der Stimmgruppe in der Belegschaft der Bank, Förderung von Kofinanzierungsabkommen und Trust Funds.
- Information der Privatwirtschaft und der Oeffentlichkeit über die Ziele und Tätigkeiten der BERD sowie über Geschäftsmöglichkeiten in der Region.

### 3. Wahlvorschlag

Als Schweizer Exekutivdirektor schlagen wir Ihnen Herrn Botschafter Jacques Reverdin, z.Z. ausserordentlicher und bevollmächtigter Botschafter der Schweiz in der Republik Elfenbeinküste, in Guinea, in Burkina Faso und in Niger, mit Sitz in Abidjan, vor.

Jacques Reverdin wurde 1941 in seiner Heimatstadt Genf geboren und schloss seine Studien an der Universität Genf mit dem Lizenziat der Rechte und dem Diplom für internationale Beziehungen des "Institut Universitaire des Hautes Etudes Internationales" ab. 1968 trat er zunächst als Jurist in den Dienst des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten. 1970 wurde er als Diplomatenanwärter in Bern und Wien eingesetzt. Anschliessend wurde er 1972 nach Jakarta

- 3 -

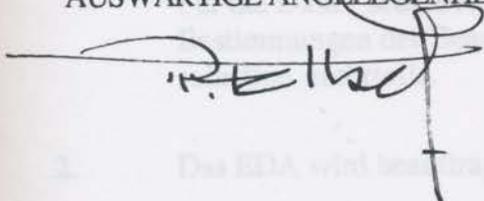
und 1974 an die Ständige Beobachtermission der Schweiz bei den Vereinigten Nationen in New York versetzt. 1979 kehrte er als Stellvertreter des Chefs des Finanz- und Wirtschaftsdienstes für multilaterale Fragen an die Zentrale zurück.

1983 wurde er Botschaftsrat und erster Mitarbeiter des Missionschefs in Paris, mit dem Titel eines Ministers. 1988 erfolgte die Ernennung zum ausserordentlichen und bevollmächtigten Botschafter in Abidjan. Auf den 1. Januar 1989 wurde Herr Botschafter Reverdin in die Ueberklasse VII befördert.

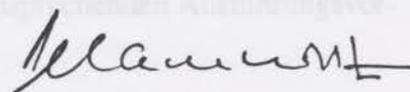
Herr Reverdin hat sich stets als hervorragender Fachmann in sämtlichen Bereichen, in denen er eingesetzt worden ist, ausgezeichnet. Seine breite und langjährige Erfahrung im multilateralen Bereich prädestinieren ihn für den Posten eines Exekutivdirektors bei der BERD.

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN



EIDGENÖSSISCHES VOLKS-  
WIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



Beilage:

Entwurf des Beschlussdispositivs

Protokollauszug an:

- EVD 17 (GS 12; BAWI 5)
- EDA 17
- EFD 12 (GS7, EPA 5)
- EFK 2
- FinDel 2

**Ernennung eines Exekutivdirektors bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung**

Aufgrund des Antrages des EDA/EVD vom 17. Oktober 1991

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Jacques Reverdin, geb. 1941, von Genf, zur Zeit ausserordentlicher und bevollmächtigter Botschafter der Schweiz in der Republik Elfenbeinküste, in Guinea, in Burkina Faso und in Niger, mit Sitz in Abidjan, wird mit dem Titel eines Botschafters auf 1.12.1991 zum Exekutivdirektor bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (BERD) mit Sitz in London ernannt. Dienort ist London.

Die Ernennung von Botschafter Reverdin, der gegenwärtig in der Ueberklasse VII eingereiht ist, hat keinen Einfluss auf seine verwaltungsrechtliche Stellung. Seine Jahresgrundbesoldung bleibt weiterhin auf Fr. 159'179.-- festgelegt.

Für die Dauer seines Aufenthaltes in London bleibt Botschafter Reverdin den Bestimmungen der Beamtenordnung (3) und den entsprechenden Ausführungsvorschriften unterteilt.

2. Das EDA wird beauftragt, diesen Bundesratsbeschluss zu vollziehen.

Für getreuen Protokollauszug:

Abteilung	1	2	3	4
EDA				
EDB				
EDC				
EDD				
EDE				
EDF				
EDG				
EDH				
EDI				
EDJ				
EDK				
EDL				
EDM				